

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach Art. 98 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Verfahren zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigten Abwässern und Niederschlagswasser aus der Kläranlage Schwindegg (Wehrstr. 13) in die Goldach auf Flur-Nr. 202 der Gemarkung Schwindegg

Die Gemeinde Schwindegg betreibt auf der Flur-Nr. 196/1, Gem. Schwindegg, eine kommunale Kläranlage; das gereinigte Abwasser wird in die unmittelbar vorbeifließende Goldach eingeleitet. Hierfür wurde zuletzt mit Bescheid vom 03.12.2024 eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis bis 31.12.2025 erteilt. Die Gemeinde Schwindegg beantragt eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung. Gleichzeitig soll auch die bestehende Kläranlage in drei Bauabschnitten ertüchtigt und erweitert werden.

Die Aufforderung zur Stellungnahme an die betroffenen Behörden und die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG erfolgte im Dezember 2023/Januar 2024. Aufgrund von Nachforderungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wurden im April 2025 Tekturunterlagen eingereicht. Diese betreffen folgende Bereiche:

- Geringe bauliche Erhöhung eines bestehenden Beckens um es als Abwasserzweischenspeicher zu nutzen,
- Noteinleitung des Abwasserzweischenspeichers in die Goldach,
- Umgang mit wassergefährdeten Stoffen.
- Zudem wurde des Schlammalter der Anlage bei einer der drei Bemessungstemperaturen auf ca. 24 Tage reduziert.
- Einleitung von Niederschlagswasser des Kläranlagengeländes in die Goldach.

Die von den Änderungen betroffenen Stellen wurden nochmals gesondert beteiligt (Art. 73 Abs. 8 BayVwVfG).

Aufgrund Art. 98 Satz 1 BayVwVfG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG wird der erforderliche Erörterungstermin (Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG) durch eine Online-Konsultation ersetzt. Ein Erörterungstermin in Präsenz findet nicht statt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von

Freitag, den 18.07.2025 bis einschließlich Donnerstag, den 31.07.2025

auf einer Plattform zugänglich gemacht.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, bis **spätestens 31.07.2025**,

- **schriftlich** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn oder
- **elektronisch** per E-Mail über die E-Mail-Adresse: claudia.huber@lra-mue.de Stellung zu nehmen.

Bitte beachten Sie dabei:

- Es gilt jeweils der Eingang beim Landratsamt Mühldorf a. Inn als fristwährend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Zugang zu dieser Plattform erhalten die Personen und Organisationen, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von uns schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 18.07.2025 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bis 31.07.2025 den Zugang zur Online-Konsultation beantragen:

- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
- claudia.huber@lra-mue.de

Betroffene, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben, können unter den o.g. Kontaktdaten ebenfalls einen Zugang beantragen. Hierbei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

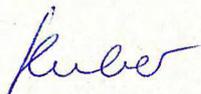
Soweit aus technischen Gründen keine Möglichkeit besteht, auf die Plattform zuzugreifen, setzen Sie sich bitte unter der Telefonnummer 08631/699-326 oder claudia.huber@lra-mue.de mit uns in Verbindung.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
- Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht erlaubt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, zu übersenden.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz- Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahren verarbeitet. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

Landratsamt Mühldorf a. Inn, 07.07.2025



Huber